Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 05.11.2026
Zu Ltg.-**1089/XX-2026**

Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 5. November 2026

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Christoph Müller, BSc betreffend „Wie steht es um die Sicherheit der Wasserversorgung in Niederösterreich wirklich?“ zu Zahl Ltg.-1089/XX-2026 darf ich – sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies im Anfragerecht unterliegt - folgende Beantwortung übermitteln:

In Niederösterreich ist für das Jahr 2026 ein Niederschlagsdefizit in der Größenordnung zwischen -30% und -60% zu verzeichnen, wodurch ein Rückgang der Grundwasserspiegel verursacht wurde. Zur Entwicklung der Grundwasserstände darf auf die Informationen auf der Landes-Homepage verwiesen werden, wo für rd. 120 Grundwassermessstellen langjährige Messreihen und Daten zu niedrigsten bzw. höchsten Grundwasserständen veröffentlicht sind. (siehe https://www.noe.gv.at/wasserstand/#/de/Messstellen)

Durch den konsequenten Ausbau der Wasserversorgungsinfrastruktur in den letzten Jahrzehnten war die Wasserversorgung in NÖ trotz langanhaltender Hitze- und Trockenheitsperiode landesweit gesehen stabil. Versorgungsengpässe traten lokal begrenzt auf und konnten durch Maßnahmen vor Ort wie z.B. Wassertransporte durch die Freiwilligen Feuerwehren bewältigt werden. Eine Reihe von Gemeinden haben die Bevölkerung zu wassersparenden Maßnahmen auf freiwiliger Basis aufgerufen. Die Gemeinde Weinzierl am Wald hat dazu eine Verordnung erlassen.

Die Wasserversorger (Genossenschaften, Gemeinden, Wasserverbände und überregionale Großversorger) werden bei Investitionen in die Siedlungswasserwirtschaft auf Basis des Umweltförderungsgesetzes (UFG) und des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes mit Bundes- und Landesförderungenunterstützt.

3109 St. Pölten Landhausplatz 1 Haus 1 Telefon +43 (0) 2742 9005 DW 12705
lhstv.pernkopf@noel.gv.at Internet www.noel.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

In den letzten 5 Jahren konnten in NÖ Förderungen für rd. 1.200 Wasserversorgungsprojekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 427 Mio. Euro zugesichert werden, wobei die Bundes- und Landesförderungen jeweils rd. 66 Mio. Euro betragen. Die 100 Projekte mit den höchsten Investitionskosten sind in der Beilage 1 aufgelistet.

Bewässerungsprojekte der Landwirtschaft sind aus dem UFG-Förderprogramm nicht förderfähig und sind auch nicht Teil jener 300 Projekte, die bis einschließlich 2028 geplant sind. Davon liegen bereits 240 Projekte konkret vor, welche in der Beilage 2 aufgelistet sind. Erfahrungsgemäß ist mit weiteren Projekten (rd. 60) in den nächsten beiden Jahren zu rechnen.

Bundesweit stehen jährlich 100 Millionen Euro an Fördermittel zur Verfügung und es hat keine Kürzung dieser Bundesförderung gegeben. Seitens des Bundes wurden in den letzten Jahren zusätzlich Mittel in Form einer Sondertranche zur Verfügung gestellt. Diese temporäre Sondertranche ist wie geplant ausgelaufen.

Zum weiteren Ausbau des überregionalen Versorgungsnetzes (Zentralraum Waldviertel, Verbindungsleitung Industrieviertel – Weinviertel) laufen derzeit die Planungen von EVN Wasser als Projektträgerin, in deren Verantwortungsbereich Zeit- und Kostenrahmen liegen.

Neben dem Ausbau der überregionalen Vernetzung sollen in den kommenden Jahren auch auf regionaler und lokaler Ebene Maßnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit forciert werden. Dazu zählen das Erschließen zusätzlicher Wasserspender („2. Standbein“), Errichtung von Verbindungsleitungen zwischen einzelnen Wasserversorgern und die Erhöhung der Speicherkapazität von Hoch- und Tiefbehältern. Diese Maßnahmen spiegeln sich bereits in der Projektliste der kommenden Jahre (sh. Beilage 2) wider.

Mit den Trinkwasser- und Regenwasserpläne haben die Gemeinden die Möglichkeit, wesentliche Planungs- und Entscheidungsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Wasserwirtschaft im Gemeindegebiet zu erstellen. Die Erstellung, aber auch die Umsetzung daraus resultierender Projekte erfolgt auf eigenverantwortlicher Basis.

In den kommenden Monaten sind gezielte Gemeindeberatungen durch die Abteilung Siedlungswasserwirtschaft zur Erhöhung der Versorgungssicherheit geplant. Dabei wird primär auf jene Gemeinden zugegangen, die noch über keine redundante Versorgungseinrichtungen wie z.B. zusätzliches Brunnenfeld, Verbindungsleitung mit Nachbargemeinde oder Anschluss an überregionale Infrastruktur verfügen.

Hinsichtlich der in Planung oder Umsetzung befindlichen Projekte im Bereich Wasserrückhalt und Renaturierung wird auf Beilage 3 verwiesen, in der jene Projekte aufgelistet sind, für die bereits eine Förderzusage gemäß Wasserbautenförderungsgesetzt (WBFG) oder Umweltförderungsgesetz (UFG) vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Pernkopf e.h.